



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

██████████5.krp4v962wy@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2503

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 28.09.2020

GESCHÄFTSZ. 25-725/003 II#0555

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „Kooperationsvertrag zwischen deutschem und
chinesischem Fußball“ [#175393]**

BEZUG Ihr Schreiben vom 14.09.2020

Sehr geehrter Herr ██████████

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 14. September 2020 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, in dem Sie mitteilen, dass Sie Ihr Recht auf Informationszugang durch das Bundeskanzleramt verletzt sehen.

Die Begründung des ablehnenden Bescheides des Bundeskanzleramts vom 6. April 2020, stützt sich auf § 3 Nr. 1 lit. a Informationsfreiheitsgesetz. Die Begründung ist sachgerecht und plausibel. Das Bundeskanzleramt verweist hier nachvollziehbar auf die gegebene Einschätzungsprärogative im Hinblick auf die außenpolitische Strategie der Bundesregierung. Es liegt hier nicht fern, dass das Bekanntwerden der antragsgegenständlichen Informationen nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen haben kann. Dem steht auch nicht entgegen, dass der Sport -und der Fußball im Speziellen- grundsätzlich dem Gedanken der Völkerverständigung dienen kann. Hieraus ergeben sich keine Gründe, die eine Abwägung zugunsten einer Zugangsgewährung gebieten würde.

Ich schließe das Vermittlungsverfahren und nehme den Vorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.